Vorbericht

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2027
der Gemeinde Klostermansfeld

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.
Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.
Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben, sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Klostermansfeld ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2025 2.042 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Einwohner	2.265	2.237	2.194	2.073	2.042

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Klostermansfeld ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten. In der Chausseestraße werden durch die Gemeinde Baugrundstücke erschlossen und verkauft.

Durch die Erschließung weiterer Gewerbeflächen werden sich weitere Unternehmen ansiedeln und somit auch Arbeitsplätze in Klostermansfeld geschaffen.

Auch der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), an der die Gemeinde Anteile besitzt, schafft mit neuen Wohnformen Anreize, in den Ort zu ziehen.

3. Rückblick auf das Jahr 2025

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2025 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.769.000	2.094.813,70	118,42	325.813,70
Zuwendungen und allg. Umlagen	806.900	797.345,14	98,82	-9.554,86
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	6.600	8.520,01	129,09	1.920,01
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	260.300	218.730,06	84,03	-41.569,94
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	341.700	92.875,31 + *179.000,00* = 271.875,31	79,57	-69.824,69
Finanzerträge	78.500	81.488,03	103,81	2.988,03
Ordentliche Erträge insgesamt	**3.263.000**	**3.293.772,25** **+ *179.000,00*** **= 3.472.772,25**	**106,43**	**209.772,25**

Die Jahresabschlüsse bis 2023 sind geprüft und beschlossen. Der Jahresabschluss 2024 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss 2025 ist in Vorbereitung. Daher konnte die Auflösung der Sonderposten noch nicht verbucht werden und ist zur besseren Darstellung als 100 % erfüllt.

Bei der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer konnten höhere Erträge erzielt werden als in der Planung angenommen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen fallen niedriger aus, da sich einige Erträge ins Folgejahr verschoben haben. Der Verkauf von Grundstücken wurde anderes gebucht wie in der Planung angenommen, deshalb fallen die sonstigen ordentlichen Erträge geringer aus. Die restlichen Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Ergebnis 31.12.2025	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	412.900	387.033,68	96,75	-25.866,32
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	502.800	393.813,74	59,48	-108.986,26
Transferaufwendungen	1.606.300	1.631.715,00	68,46	25.415,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.700	100.885,88	126,22	-79.814,12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.700	15.136,33	55,99	-23.563,67
Bilanzielle Abschreibungen	231.400	3.358,00 + 231.400,00 = 234.758,00	100,00	3.358,00
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	**2.972.800**	***2.531.942,63 + 231.400,00 =2.763.342,63***	**74,65**	**-209.457,37**

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 209.457,37 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Klostermansfeld überdurchschnittlich wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Diese Aufwendungen sind um ca. 109.000 € geringer ausgefallen. Die Unterhaltungsmaßnahmen am Objekt „Lebenshilfe“ konnten noch nicht beendet werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
Die Zinsaufwendungen konnten gesenkt werden, da nicht so ein hoher Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste wie geplant.

Bilanzielle Abschreibungen
Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % -ige Erfüllung angenommen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2025	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	310.100	221.580,23	88.519,77
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.343.500	1.247.333,01	-96.166,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.033.400	-1.025.752,78	-7.647,22

Die Fördermittel für den Abriss eines Gebäudes wurden noch nicht bewilligt und ausgezahlt. Die Schlussrechnung für den Bau der Schulstraße steht noch aus, deshalb sind die Ausgaben geringer.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2025	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	715.000	0,00	-715.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.200	29.162,42	-37,58

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Der Kredit für den Bau der Schulstraße wurde noch nicht aufgenommen.

4. Haushaltssatzung 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 28.01.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2026** stellen sich wie folgt dar:

Erträge	3.039.600 EUR
außerordentliche Erträge	0 EUR
Aufwendungen	3.313.600 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	52.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.782.500 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.067.100 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	408.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.665.800 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.257.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.800 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.825.000 EUR

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom .10.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, welche sich wie folgt darstellt:

Ordentliche Erträge	3.641.600 EUR
außerordentliche Erträge	0 EUR
Ordentliche Aufwendungen	3.593.000 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	52.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.384.500 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.346.500 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	739.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.001.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.257.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.800 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	1.879.500 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.500.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Klostermansfeld erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2027

6.1. Ergebnisplan 2027

- in EUR -

Erträge	3.574.100
Aufwendungen	3.617.300
Ordentliches Jahresergebnis	**-43.200**
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	27.000
Jahresergebnis	**-70.200**

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2027 schließt mit einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 43.200 € und einem außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 27.000 € ab. Ab dem Haushaltsjahr 2028 ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen.

Darstellung der Erträge

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	2.494.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	456.400
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000
privatrechtliche Leistungsentgelte	230.400
sonstige ordentliche Erträge	307.600
Finanzerträge	79.200

Angaben in %

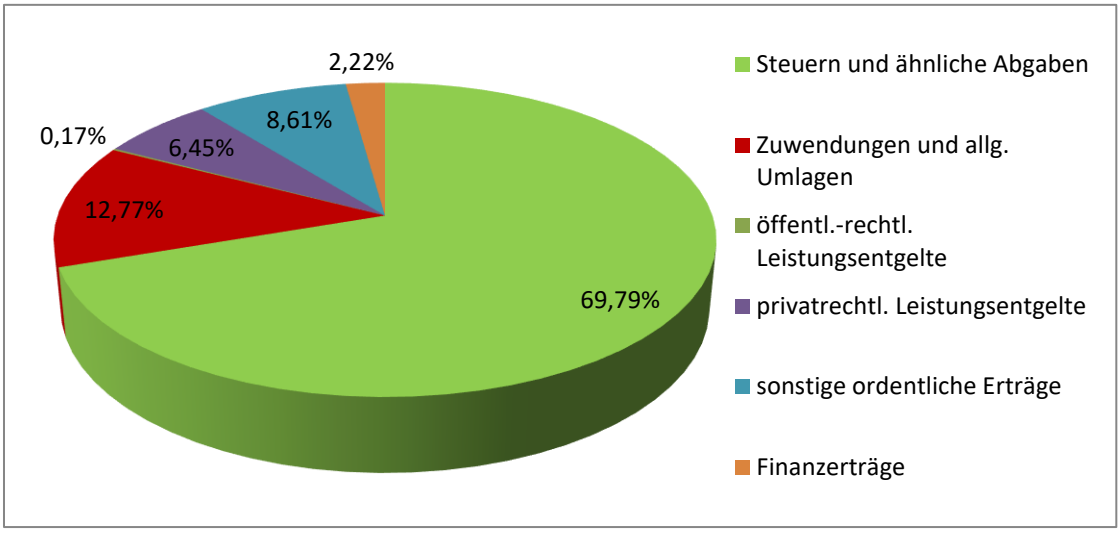

- <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Klostermansfeld. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt weiterhin 351 % für das Haushaltsjahr 2027. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B wurden mit dem Haushaltsjahr 2025 bedingt durch die Grundsteuerreform angepasst. Die Erträge aus der Grundsteuer sind gleich hoch geblieben.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2027 sind Erträge i.H.v. 840.000 € aus der Einkommenssteuer und 100.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.

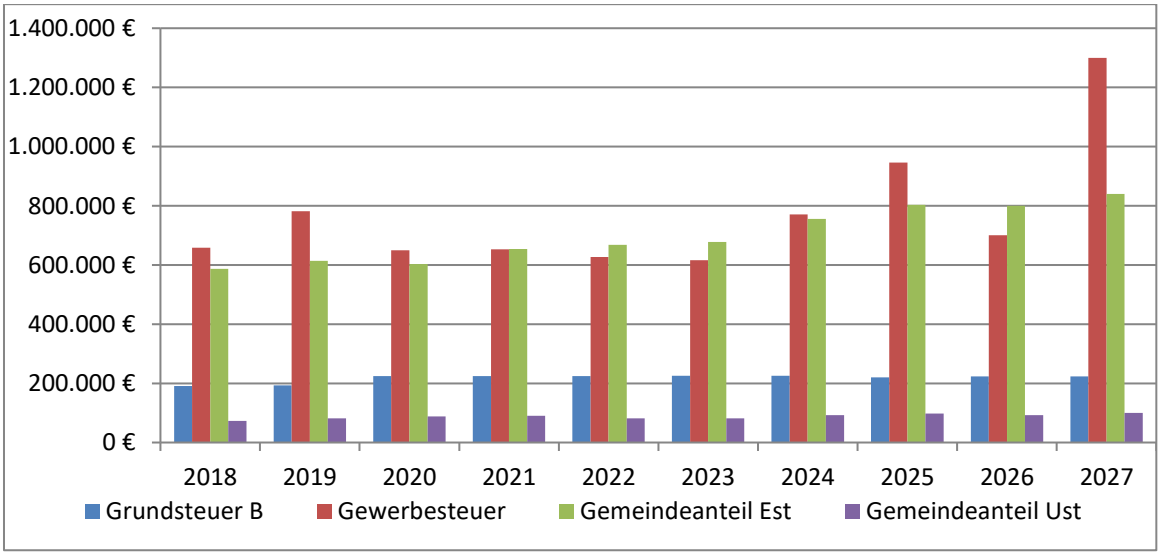

- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Nach jetzigem Kenntnisstand verringern sich die Schlüsselzuweisung von 422.200 € im Haushaltsjahr 2027 auf 348.000 €.

- Zuweisungen für laufende Zwecke

Im Jahr 2027 soll es wieder im Rahmen des § 16i SGB II Mittel für geförderte Stellen geben. Die Gemeinde Klostermansfeld möchte unter diesen Voraussetzungen zwei Mitarbeiter einstellen. Es wird von einer 100 %-igen Förderung im ersten Jahr ausgegangen.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 184.100 € setzen sich aus 47.900 € Miete Kindertagesstätte, 16.300 € Rettungswache, 23.300 € Miete Turnhalle und Grundschule, 44.300 € Mieten Kirchstr. 1, 3.400 € Pacht FFW, 3.500 € Erträge aus Mieten Dorfgemeinschaftshaus, 1.100 € Erstattung Nebenkosten Kegelbahn, 5.000 € Miet- u. Pachterträge Garagen, 4.000 € Landwirtschaftliche Flächen, 33.300 € Miete für das Objekt Lebenshilfe und 2.000 € für ein Ausgleichszahlung zusammen. Die Mieteinnahmen für das Objekt Lebenshilfe konnten durch einen neuen Mietvertrag erhöht werden.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 62.000 € und für die Wasserversorgung 21.000 € und für Gas 5.800 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

- Finanzerträge

Der Gemeinde Klostermansfeld werden für die Beteiligung an einigen Unternehmen Gewinne ausgeschüttet, so zum Beispiel von der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH, der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH und der envia Mitteldeutsche Energie AG.

Darstellung der Aufwendungen - in EUR -

Personalaufwendungen	537.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	585.800
Transferaufwendungen	1.990.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.500
Bilanzielle Abschreibungen	337.500
Außerordentliche Aufwendungen	27.000

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderten Stellen analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Auf dem Gelände des Bauhofes muss nach der Dacherneuerung die Fassade erneuert werden. In der vermieteten Wohnung im Feuerwehrgebäude muss das Bad saniert werden und am Schützenheim muss das Dach erneuert werden. Die Bewirtschaftungskosten wurden mit einer jährlichen Erhöhung geplant.

- Transferaufwendungen

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird im Haushaltsjahr 2027 mit 40,00 v.H. und die Umlage an die Verbandsgemeinde mit 45 % geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt. Bei der Planung der Kreisumlage wurde die Erstattung der Kreisumlage 2020 durch einen Vergleich im Januar 2027 berücksichtigt.

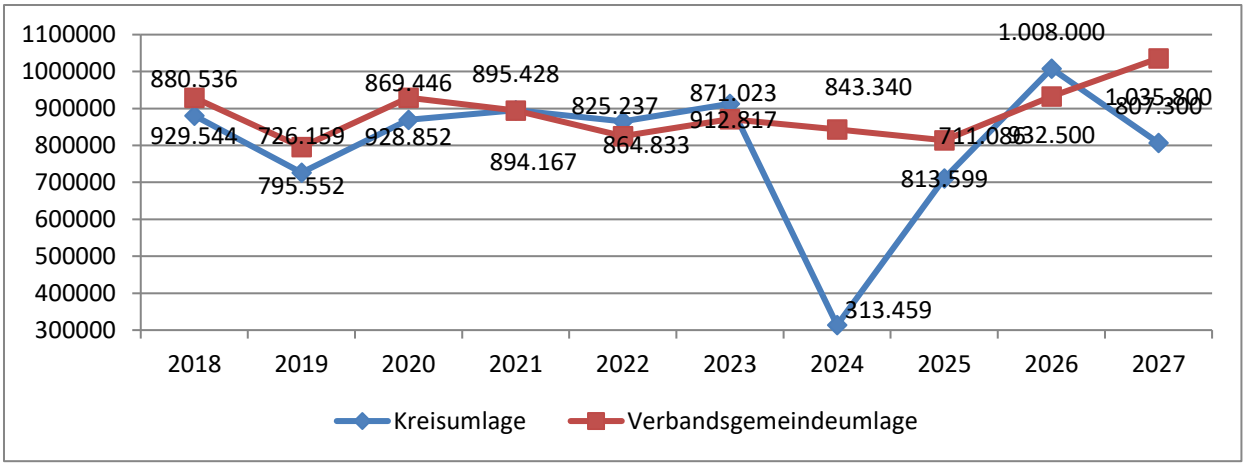

- <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung werden mit 5.000 € und die Kosten für Vermessungen für die Liegenschaften mit 15.000 € veranschlagt. Weiterhin werden Kosten für verschiedene Rechtsstreitigkeiten eingeplant.

- <u>Zinsaufwendungen</u>

Die Zinsen für die Investitionskredite werden nach der Aufnahme neuer Investitionskredite wieder ansteigen.

- <u>Außerordentliche Aufwendungen</u>

In der Chausseestraße wurden drei Grundstücke erworben, welche nach der Vermessung als Baugrundstücke verkauft werden sollen. Im Kaufvertrag des Erwerbs wurde eine Mehrerlösklausel vereinbart. Mit dem Verkauf eines Baugrundstückes muss der Mehrerlös an die Alteigentümer ausgezahlt werden. Die Kosten belaufen sich pro Baugrundstück auf ca. 27.000 €.

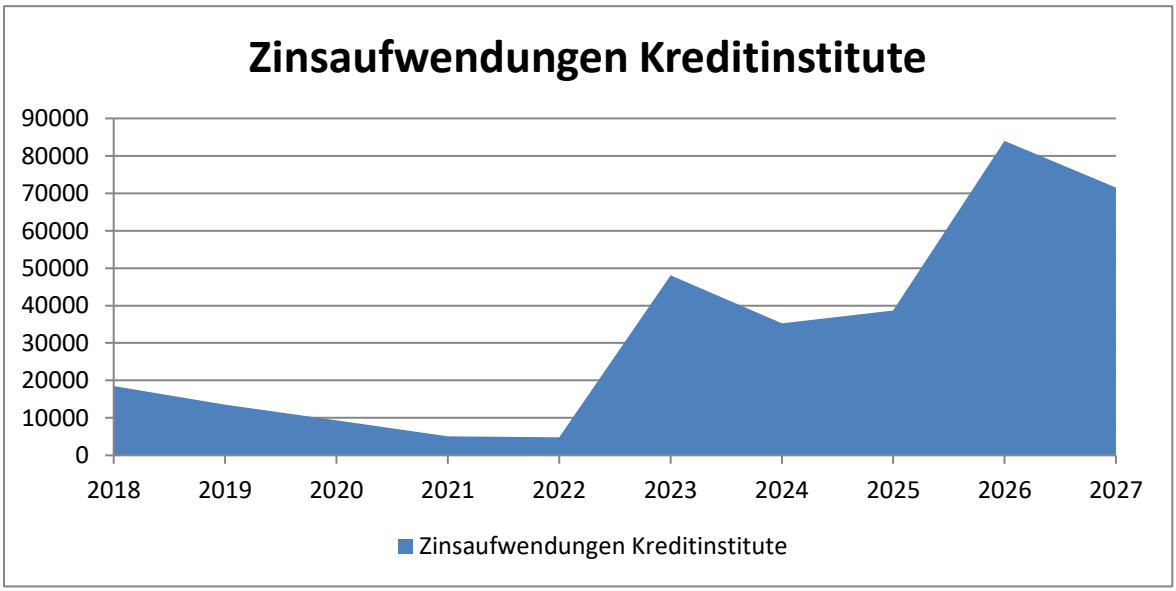

- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“. Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider. Durch die verschiedenen Investitionen werden die Abschreibungen wieder ansteigen.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2027 im Finanzplan:

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.360.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.306.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.618.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.364.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	740.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.078.900
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	**-1.081.100**

Wie dargestellt ergibt sich voraussichtlich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.081.100 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld festgesetzten Kassenkredit finanziert werden soll.

Die Gemeinde beantragt einen maximalen Kassenkredit in Höhe von 1.080.000 €. Grund für diese Höhe ist der unterschiedliche Finanzbedarf in den einzelnen Monaten.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag in den Folgejahren leicht rückgängig ist.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	2.494.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	454.400
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000

privatrechtliche Leistungsentgelte	230.400
sonstige Einzahlungen	96.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	79.200

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Personalauszahlungen	537.800
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	585.800
Transferauszahlungen	1.990.800
Sonstige Auszahlungen	120.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	71.500

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	**1.588.100**
• Investitionspauschale	89.400
• Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge	18.200
• Sonderposten aus Anzahlungen	1.480.500
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	**30.000**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Auszahlungen für eigene Investitionen	**2.364.100**
• für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	598.000
• für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR	17.000
• für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 150-1000 EUR	7.000
• Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	800.000
• Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	822.100
• Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	120.000

Investitionspauschale

Laut eingereichter Bilanz per 31.12.2024 hat die Gemeinde Klostermansfeld eine angesparte Investitionspauschale, welche noch keinen Maßnahmen zugeordnet wurde, in Höhe von 0 €. In den kommenden Jahren wird die Investitionspauschale immer sofort bei den umfangreichen Investitionen verwendet. So wird der Bestand an angesparter Investitionspauschale incl. der jährlichen Zugänge am **31.12.2026** voraussichtlich **0 €** betragen.

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M36610.100/1 Spielplatz					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €
Zu-/Überschuss	0 €	0 €	-30.000 €	-10.000 €	-10.000 €

In der Gemeinde Klostermansfeld soll ein neuer Spielplatz entstehen. Das Grundstück steht zur Verfügung. Es sollen Spielgeräte angeschafft werden und das Grundstück soll eingezäunt werden. Der Verein „Wir sind Klostermansfeld e.V.“ stellt dafür die Mittel zur Verfügung. Auf dem vorhandenen Spielplatz an der Schule sollen zukünftig neue Spielgeräte angeschafft werden.

Maßnahme M54110.100/12 Straßenbau Ernststraße					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	450.000 €	279.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-450.000 €	-279.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Ernststraße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straße soll grundhaft saniert werden. Die Planung fand 2026 statt und der Baubeginn soll Anfang 2027 sein. Die Finanzierung soll über einen Investitionskredit erfolgen.

Maßnahme M54110.100/13 Straßenbau Kurze Straße					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	387.600 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-387.600 €	-20.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Kurze Straße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straße soll grundhaft saniert werden. Die Planung fand 2026 statt und der Baubeginn soll 2027 sein. Die Kosten haben sich leicht erhöht. Die Finanzierung soll über einen Investitionskredit erfolgen.

Maßnahme M54110.100/15 Straßenbau Quergasse					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0 €	80.000 €	290.000 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	100.000 €	300.000 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-20.000 €	-10.000 €	0 €	0 €

Die Quergasse ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straße soll grundhaft saniert werden. Die Planung soll in 2027 stattfinden und der Straßenbau soll dann in 2028 erfolgen. Die Finanzierung soll über das Sondervermögen erfolgen.

Maßnahme M54110.100/2 Kupferspuren-Radweg					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	6.700 €	8.100 €	24.500 €	6.400 €	0 €
Zu-/Überschuss	-6.700 €	-8.100 €	-24.500 €	-6.400 €	0 €

Der Kupferspuren-Radweg ist ein gemeinsames Projekt von mehreren Gemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz für die touristische Förderung und Entwicklung des Fahrradtourismus. Der Landkreis beantragt die Fördermittel und die einzelnen Gemeinden müssen ihren Eigenanteil zur Verfügung stellen. Im Zuge des Ausbaus der Siebigeröder Straße in den Folgejahren soll auch ein Radweg über dieses Förderprogramm entstehen. Die Finanzierung soll aus der Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme M54110.100/5 Straßenbau weiterer Straßenbau					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	75.000 €
Zu-/Überschuss	0 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-75.000 €

In Klostermansfeld haben noch zahlreiche Straßen einen hohen Sanierungsbedarf. Die Finanzierung soll über Investitionskredite oder mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes erfolgen.

Maßnahme M54110.100/5 Straßenbau Siebigeröder Straße					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	139.300 €	55.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	660.000 €	250.000 €	600.000 €	400.000 €	0 €
Zu-/Überschuss	-520.700 €	-195.000 €	-600.000 €	-400.000 €	0 €

Die Siebigeröder Straße als Landesstraße muss grundhaft ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. In 2024 wurde mit der Planung begonnen und in 2027 kann diese abgeschlossen werden. Ein Ausbau der Straße ist ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Die Finanzierung der Planung soll aus der Investitionspauschale erfolgen. Die Baukosten der Folgejahre sollen auch mit Investitionskrediten finanziert werden. Die Landesstraßenbaubehörde muss den Anteil der Planung an die Gemeinde Klostermansfeld erstatten.

Maßnahme M54110.100/8 barrierefreier Ausbau Bushaltestelle					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0 €	52.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	140.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-88.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Bushaltestelle in der Bahnhofstraße muss dringend saniert werden, da der jetzige Zustand noch aus DDR-Zeiten stammt. Dabei soll der gesamte Bereich auch barrierefrei gestaltet werden. Dazu wurden Fördermittel beantragt. Die restlichen Mittel sollen mit dem Investitionskredit finanziert werden.

Maßnahme M54510.300/9 Straßenbeleuchtung Ortslage					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	90.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-90.000 €	0 €	0 €	0 €

In der Straße Alter Graben ist die Ausleuchtung der Straße und der Gehwege lückenhaft. Es müssen neue Leuchtpunkte errichtet werden und andere Leuchtpunkte erneuert werden. Die Finanzierung soll über einen Investitionskredit erfolgen.

Maßnahme M55110.100/2 Gestaltung Grundstück Chausseestraße 17b incl. Abriss					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	103.500 €	103.500 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	115.000 €	115.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-11.500 €	-11.500 €	0 €	0 €	0 €

Für die Verschönerung des Dorfbildes wurde ein Grundstück mit einem desolaten Haus erworben. Dieses soll mit LEADER-Mitteln abgerissen werden und die Grundstücksfläche soll begrünt werden. Die Fördermittel wurden bisher nicht bewilligt, deshalb ist die Maßnahme neu zu planen.

Maßnahme M55110.100/5 Gestaltung Grundstück Familienhäuser incl. Abriss					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0 €	360.000 €	360.000 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	405.000 €	400.000 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-45.000 €	-40.000 €	0 €	0 €

Das Grundstück mit den alten Familienhäusern soll von der Benndorfer Wohnungsgesellschaft mbH erworben werden, um dann mit Fördermitteln in Höhe von 90 % die Häuser abzureißen und die Fläche zu begrünen. So soll das Ortsbild verbessert werden. Die restlichen Mittel sollen mit dem Investitionskredit finanziert werden.

Maßnahme M57310200/01 Erweiterung Grundschule Hortanbau					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	110.000 €	800.000 €	144.000 €	0 €	0 €
Auszahlungen	110.000 €	800.000 €	144.000 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Die Grundschule Klostermansfeld soll um einen Hortanbau erweitert werden. Dies wird mit Fördermitteln aus der Ganztagsbetreuung gefördert. Die Gemeinde Klostermansfeld ist Eigentümer der Grundschule und die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nutzt die Grundschule. Die Verbandsgemeinde muss laut Nutzungsvereinbarung für die Investitionen einen Zuschuss in voller Höhe der Investition zahlen.

Maßnahme M57310.700/8 Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus					
	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	72.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-72.000 €	0 €	0 €	0 €

Im Dorfgemeinschaftshaus soll für den Bevölkerungsschutz ausgebaut werden. Dazu soll eine Klimaanlage und neue Rollladen angeschafft werden. Die Finanzierung soll aus der Investitionspauschale erfolgen.

Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	740.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	690.000 €

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Aufnahme eines Investitionskredites für die Investitionen und bei der Auszahlung um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

- in EUR –

Kontoauszug 31.12.2026	-430.000
./. Ermächtigungsübertragung	-1.648.900
Kreditermächtigung	1.000.000
Bestand 31.12.2026	-1.078.900

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2026 rd. -1.078.900 € betragen.
(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen und die Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2027 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2026 sind alle umgeschuldeten Kredite ausgelaufen. In 2026 sollte ein Investitionskredit in Höhe von 1.257.000 € aufgenommen werden, welcher aber nicht in voller Höhe benötigt wird. Deshalb wird von einer Kreditermächtigung von 1.000.000 € ausgegangen, welche in 2027 für die Finanzierung der übertragenen Investitionen benötigt wird. In den nächsten Jahren sollen Investitionskredite in unterschiedlicher Höhe aufgenommen werden.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 10.232.963,95 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form der Straßenbeleuchtung.

Anlagenzu- und -abgänge der Folgejahre wurden entsprechend verbucht und berücksichtigt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen. Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich-rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden.

In dem eingereichten Jahresabschluss zum 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme 8.232.828,58 € und die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 553.277,72 €. Der Jahresüberschuss betrug 1.082.755,75 €.

9. Liquide Mittel

Die Gemeinde Klostermansfeld muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt seit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 1.500.000 €.

Der Finanzmittelbestand wird am 31.12.2026 -1.078.900 € betragen und wird sich durch Investitionen und Inanspruchnahme der Investitionspauschale am Ende des Planjahres auf -1.081.100 € belaufen.

Mit der Haushaltssatzung 2027 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 1.080.000 € festgesetzt. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe zur Zwischenfinanzierung benötigt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt."

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2027
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	3.360.600 €
Davon 1/5	672.120 €

Diese Grenze wird auch in 2027 überschritten. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe benötigt, da die Einzahlungen nicht kontinuierlich eingehen.

10.Budget

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen/KOWISA
FV 02	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedankens des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.
Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.